



# Schule – und dann?

Ich habe...	...und so geht's weiter...	Ich brauche dafür...	Ich wende mich an...	Ich erreiche damit...
<p><b>keinen Hauptschulabschluss oder einen BO-Abschluss</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule (Duales System)</li> <li>Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)</li> <li>besondere Angebote zur Berufsvorbereitung und Einstiegsqualifizierung</li> <li>Praxis und Schule (Pusch A)</li> <li>Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA/Stufe I)</li> <li>Integration durch Anschluss und Abschluss: Intensivklassen für Seiteneinsteiger:innen (InteA)</li> </ul>	<p>Ausbildungsbetrieb und -vertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf</p> <p>mind. das 8. Schuljahr an einer allgemeinbildenden Schule und höchstens 9 Schulbesuchsjahre</p> <p>mindestens zehn Schulbesuchsjahre</p> <p>mindestens acht Schulbesuchsjahre, mindestens 14 Jahre alt</p> <p>Alter bei Beginn noch nicht 18 Jahre, mind. Besuch der 8. Klasse</p> <p>Seiteneinsteiger:in bei Beginn mindestens 16 Jahre alt bzw. noch nicht 18 Jahre alt, Geflüchtete ab 18 Jahre bis zur Vervollendung des 21. Lebensjahres</p>	<p>Betriebe der Region, Kammern und Verbände und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit</p> <p>berufliche Schulen, Anmeldung über allgemeinbildende Schulen, Anmeldefrist 30. April</p> <p>Anmeldung und Vermittlung durch Agentur für Arbeit und Jobcenter oder das Jugend- und Sozialamt</p> <p>allgemeinbildende Schulen</p> <p>berufliche Schulen, Anmeldung über allgemeinbildende Schulen, Anmeldefrist 31. März</p> <p>berufliche Schulen</p>	<p>eine abgeschlossene Berufsausbildung, einen Hauptschulabschluss</p> <p>einen Hauptschulabschluss (gleichgestellt), eine Basisqualifikation im gewählten Berufsfeld, Berufsorientierung</p> <p>ein Zertifikat der Kammer, einen Hauptschulabschluss, evtl. einen Berufsausbildungsvertrag</p> <p>einen Hauptschulabschluss (gleichgestellt), eine Basisqualifikation im gewählten Berufsfeld, Berufsorientierung</p> <p>Hauptschulabschluss, berufliche Grundkenntnisse, breite Berufsorientierung. Der mittlere Abschluss kann nicht erreicht werden.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache. Möglichkeit zum Erwerb des externen Hauptschulabschlusses.</p>
<p><b>einen Hauptschulabschluss</b></p> <p>oder qualifizierenden Hauptschulabschluss</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule (Duales System)</li> <li>10. Klasse</li> <li>zweijährige Berufsfachschule (BFS)</li> <li>besondere Angebote zur Berufsvorbereitung und Einstiegsqualifizierung</li> <li>Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA/Stufe I-II)</li> <li>Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)</li> </ul>	<p>einen Ausbildungsbetrieb und -vertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf</p> <p>Qualifizierender Hauptschulabschluss. Eignungsfeststellung der Klassenkonferenz (der abgebenden Schule).</p> <p>Qualifizierender Hauptschulabschluss. Eignungsfeststellung der Klassenkonferenz, bei Beginn noch nicht 18 Jahre alt. Bescheinigung der BA wird nicht benötigt.</p> <p>mindestens zehn Schulbesuchsjahre</p> <p>Alter bei Beginn noch nicht 18 Jahre Stufe I: Hauptschulabschluss Stufe II: Qualifizierender Hauptschulabschluss</p> <p>mind. das 8. Schuljahr an einer allgemeinbildenden Schule und höchstens 9 Schulbesuchsjahre</p>	<p>Betriebe der Region, Kammern und Verbände und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit</p> <p>allgemeinbildende Schulen</p> <p>berufliche Schulen, Anmeldung über allgemeinbildende Schulen, Anmeldefrist 31. März</p> <p>Anmeldung und Vermittlung durch Agentur für Arbeit und Jobcenter oder das Jugend- und Sozialamt</p> <p>berufliche Schulen, Anmeldung über allgemeinbildende Schulen, Anmeldefrist 31. März</p> <p>berufliche Schulen, Anmeldung über allgemeinbildende Schulen, Anmeldefrist 30. April</p>	<p>eine abgeschlossene Berufsausbildung, einen mittleren Bildungsabschluss wenn der entsprechende Zusatzunterricht in der Berufsschule erfolgreich absolviert wurde</p> <p>einen mittleren Bildungsabschluss</p> <p>einen mittleren Bildungsabschluss, evtl. eine verkürzte Berufsausbildung</p> <p>Zertifikat der Kammer, evtl. Berufsausbildungsvertrag</p> <p>einen mittleren Bildungsabschluss (sofern der qualifizierende Hauptschulabschluss vorliegt), berufliche Grundkenntnisse, Berufsorientierung</p> <p>eine Basisqualifikation im gewählten Berufsfeld, Berufsorientierung</p>
<p><b>den Realschulabschluss (mittlerer Abschluss)</b></p> <p>oder die Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule (Duales System)</li> <li>zweijährige höhere Berufsfachschule (vollschulische Berufsausbildungen für Assistenzberufe)</li> <li>schulische Ausbildung (Pflegerberufe, Gesundheitsberufe, Erziehung u.a.)</li> <li>Fachoberschule Form A (2-jährig)</li> <li>gymnasiale Oberstufe</li> <li>berufliches Gymnasium</li> <li>besondere Angebote zur Berufsvorbereitung und Einstiegsqualifizierung</li> </ul>	<p>einen Ausbildungsbetrieb und -vertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf</p> <p>zum Stichtag 30. April – Alter unter 25 Jahre bzw. 23 Jahre befriedigenden mittleren Abschluss</p> <p>in der Regel einen mittleren Abschluss</p> <p>Qualifizierender mittlerer Abschluss. Vertrag mit einem Praktikumsbetrieb. Bescheinigung über eine Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder eine Schullaufbahnberatung durch abgebende Schule + Eignungsfeststellung der abgebenden Schule</p> <p>Qualifizierender mittlerer Abschluss mit Eignungsfeststellung, bei Beginn noch nicht 19 Jahre.</p> <p>siehe gymnasiale Oberstufe, Entscheidung für eine Fachrichtung</p> <p>mindestens zehn Schulbesuchsjahre</p>	<p>Betriebe der Region, Kammern und Verbände und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit</p> <p>berufliche Schulen – zweijährige höhere Berufsfachschule (HBFS), Anmeldefrist 30. April</p> <p>Berufsfachschulen, staatl. und staatl. anerkannte oder private Schulen, Krankenhäuser und Pflegeheime</p> <p>berufliche Schulen, Anmeldung über allgemeinbildende Schulen, Anmeldefrist 31. März</p> <p>allgemeinbildende Schulen Anmeldefrist 1. März</p> <p>berufliche Schulen, Anmeldung über allgemeinbildende Schulen, Anmeldefrist 1. März</p> <p>Anmeldung und Vermittlung durch Agentur für Arbeit und Jobcenter Frankfurt</p>	<p>eine abgeschlossene Berufsausbildung, die Fachhochschulreife wenn der entsprechende Zusatzunterricht in der Berufsschule erfolgreich absolviert wurde</p> <p>eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Staatlich geprüften Assistenten/Assistentin, die Fachhochschulreife wenn der entsprechende Zusatzunterricht in der Berufsschule erfolgreich absolviert wurde</p> <p>eine abgeschlossene Berufsausbildung</p> <p>die Fachhochschulreife</p> <p>die allgemeine Hochschulreife (Abitur)</p> <p>die allgemeine Hochschulreife (Abitur)</p> <p>ein Zertifikat der Kammer, evtl. einen Berufsausbildungsvertrag</p>

